

VOLLMACHT IN ARBEITSSACHEN

Rechtsanwalt Manuel Lüdtkke, Cosimastr. 2, 81927 München

FON: +49 – 89 – 2009 2566 | FAX: +49 – 89 – 2009 2567

wird hiermit in Sachen

wegen

unbeschränkt Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Zustellungen werden nur an Herrn Rechtsanwalt Manuel Lüdtkke erbeten. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Umfassende außergerichtliche Vertretung, einschließlich Akteneinsicht sowie Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen jeglicher Art gegenüber Gegnern, Dritten, Versicherer und deren Bevollmächtigten.
2. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Erklärungen, Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen. Die Prozessvollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich derjenigen, die durch Widerklage, Wiederaufnahme des Verfahrens, Rügen und Zwangsvollstreckung veranlasst werden.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht, Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Hauptintervention, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Prozesskostenhilfe.
8. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche oder private Stelle einschließlich der / des gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden angewiesen, Beträge an Rechtsanwalt Manuel Lüdtkke auszus zahlen.
9. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf-, Strafvollzugs- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
10. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, Bestellung eines Vertreters sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen.

Mandant

Ort, Datum

BESONDERE HINWEISE ZUR ARBEITSRECHTSSACHE

Ich wurde von Herrn Rechtsanwalt Manuel Lüdtkke, Cosimastr. 2, 81927 München

in Sachen

wegen

ausdrücklich auf die folgenden Besonderheiten des Arbeitsgerichtsprozesses hingewiesen:

1. **Kostenerstattung**
Ich wurde darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines / einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.
2. **Vertretung**
Es besteht die Möglichkeit, auch selbst vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.
3. **Wertgebühren**
Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, § 49b Abs. 5 BRAO.

Mandant

Ort, Datum